

## Gesuch

für einzelne Verlängerungen und Freinächte

Betrieb

---

Name

---

Gesuchsteller/-in

---

Name

Vorname

---

Bewilligung

---

Einzelne Verlängerung<sup>1</sup>

Einzelne Freinacht<sup>2</sup>

---

Für die Nacht vom

auf

---

Anlass

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

Bitte beachten Sie

Allgemeine Verlängerungen bis 02.00 Uhr sind: 1. Mai, Jahrmarkt (Montag), Chlaus; Allgemeine Freinächte bis 04.00 Uhr sind: 1. August, Seenachtsfest, Silvester, vier Fasnachtstage<sup>3</sup>.

Gerade Geburtstage wie 20/30/40/usw., Hochzeiten sowie An- und Austrinkete benötigen keine Bewilligungen, müssen jedoch der Stadtkanzlei gemeldet werden.

Am Palmsonntag, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am eidgenössischen Dank-, und Buss- und Betttag und am Weihnachtstag sowie an deren Vortagen werden keine Bewilligungen für Verlängerungen und Freinächte sowie Tanzveranstaltungen ausgestellt.

<sup>1</sup>Nur für Vereine, die über ordnungsgemässe Statuten verfügen, für Gastgewerbebetriebe mit einem Patent und Gelegenheitswirtschaften – max. zwölf Verlängerungsbewilligungen im Jahr.

<sup>2</sup>Die Stadtkanzlei entscheidet individuell im Einzelfall.

<sup>3</sup>Fasnachtstermine können bei der Stadtkanzlei angefordert werden.